

Leitfaden für schwangere Studierende

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft!

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) bietet auch Schutz und Unterstützung für schwangere und stillende Studentinnen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, die wesentlichen Stationen an unserer Hochschule zu finden, um Ihre Schwangerschaft und Ihr Studium bestmöglich zu organisieren.

Der werdenden Mutter wird dringend empfohlen, die Hochschule schnellstmöglich über Ihre Schwangerschaft zu informieren, damit die Hochschule sie und ihr Kind bestmöglich schützen kann. Besonders relevant ist dies für den Fall, dass die schwangere Person und Ihr Kind durch die Arbeit in Laboren, Werkstätten oder während eines Praktikums potenziell gefährdenden Situationen ausgesetzt sind.

Dies umfasst unter anderem:

- Mutterschutz und Schutzfristen vor und nach der Entbindung
- Einschränkungen der Präsenzzeiten im Kontext des Studiums
- Gefährdungsbeurteilungen
- Nachteilsausgleich, z. B. bei Modulen mit potenziellen Gefährdungen (wie Labor, Werkstatt, etc.)
- Fristverlängerungen
- Schwangerschaftsbedingte Freistellung
- Urlaubssemester
- sonstige Beratungsangebote zu Betreuungsangeboten
- Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer

Die richtigen Ansprechpersonen zu diesen Punkten finden Sie weiter unten aufgelistet, bitte wenden Sie sich eigeninitiativ an die für Sie richtige Stelle.

Lesen Sie bitte auch das Merkblatt zum Mutterschutzgesetz und die unten aufgeführten Dokumente aufmerksam durch, dort finden Sie auch detailliertere Informationen zu den oben aufgeführten Stichpunkten.

Mitteilung der Schwangerschaft

Um die Hochschule über Ihre Schwangerschaft zu informieren, wenden Sie sich bitte je nach Standort an Ihr jeweiliges Prüfungsamt oder den Studienservice und reichen Sie dort entweder eine Kopie Ihres Mutterpasses oder eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft ein. Die richtigen Ansprechpersonen sind im Folgenden aufgeführt. Gemeinsam werden Sie dann alles rund um Schutzfristen, Nachteilsausgleiche, ggf. Urlaubssemester etc. organisieren.

Wenn Sie sich in einem Praktikum oder Arbeitsverhältnis befinden, informieren Sie bitte Ihre Vorgesetzten, Laborleiter*innen oder zuständigen Professor*innen, damit auch dort der Mutterschutz greifen kann.

Ansprechpersonen

Standort Trier

Studierendenservice

- Thomas Henner
+49 651 8103-456 | T.Henner[at]hochschule-trier.de | Schneidershof | Gebäude G | Raum 4
- Anja Faber
+49 651 8103-745 | A.Faber[at]hochschule-trier.de | Schneidershof | Gebäude G | Raum 5

Standort Umwelt-Campus Birkenfeld

Prüfungsamt – erste Anlaufstelle und Beratung

- Gabi Stahl
+49 6782 171844 | g.stahl[at]umwelt-campus.de | Birkenfeld | Gebäude 9924 | Raum 109

Studienservice – alles rund um den Studierendenstatus, Antrag auf Beurlaubung o. Ä.

- Andrea Räsch
+49 6782 17-1826 | a.raesch[at]umwelt-campus.de | Birkenfeld | Gebäude 9924 | Raum 35

Standort Idar-Oberstein

- Manuela Matzenbacher
+49 6781 9463-27 | M.Matzenbacher[at]ges.hochschule-trier.de | Idar-Oberstein | Gebäude Zerfassgebäu | Raum 011
- Prof. Ute Eitzenhöfer
+49 6781 9463-0 | U.Eitzenhoefer[at]hochschule-trier.de

Standortübergreifend

Gleichstellungsbüro und Familienservice – Beratung und Unterstützung zu familienfreundlichen Angeboten

- Thorsten Wulf
+49 6782 17-2618 | t.wulf[at]umwelt-campus.de | Birkenfeld | Gebäude 9925 | Raum 45

Schutzfristen

Es gelten die gleichen Schutzfristen wie bei Beschäftigten (siehe Leitfaden Beschäftigte und Merkblatt zum Mutterschutzgesetz). Koordinieren Sie Ihre Schutzfristen bitte in ihrem persönlichen Fall in enger Absprache mit denen in Ihrem Fall zuständigen Ansprechpersonen an der Hochschule.

Mutterschaftsgeld

Studentinnen haben unter bestimmten Bedingungen auch ein Anrecht auf Mutterschaftsgeld. Setzen Sie sich dazu bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Elternzeit und Elterngeld

Für Fragen rund um Elternzeit, Elterngeld und Ihre Beantragung, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Elterngeldstelle. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

[Familienportal des Bundes - Startseite](#) .

Lesen Sie bei Bedarf auch folgende Dokumente aufmerksam durch:

- Merkblatt zum Mutterschutzgesetz (MuSchG) ([230927_Merkblatt_Mutterschutz.pdf \[hochschule-trier.de\]](#))
- Leitfaden für Hochschulen zum Mutterschutz im Studium ([Leitfaden für Hochschulen zum Mutterschutz im Studium \[ausschuss-fuer-mutterschutz.de\]](#))
- Leitfaden zum Mutterschutz ([BMFSFJ - Leitfaden zum Mutterschutz](#))
- Broschüre zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ([BMFSFJ - Elterngeld und Elternzeit](#))
- [Broschüre des Gleichstellungsbüros „Ganz nah am Leben“](#)
- Familienportal des Bundes ([Familienportal des Bundes - Startseite](#))

Grenzen dieses Leitfadens

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden lediglich Orientierung und einen Überblick bieten soll, Vollständigkeit ist nicht zu gewährleisten. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten. Informieren Sie sich immer eigenständig bei den entsprechenden Anlaufstellen.